

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 12

Artikel: Wollen wir das Obligatorium der Fortbildungsschule für den Kt. Schwyz?

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wollen wir das Obligatorium der Fortbildungsschule für den Kt. Schwyz?

Nein! Und zwar erstens mit Rücksicht auf spezifisch kantonale Verhältnisse.

Vor nur wenig Jahren ist nach heftigem Kampfe der 7te Kurs eingeführt worden mit der Begründung, derselbe gehöre unbedingt zum „Ausbaue der Volksschule“ und mit dessen Einführung könne und müsse das Pensum der Volksschule in unterrichtlicher Beziehung erreicht sein. Nun ist derselbe ziemlich eingebürgert, so daß mit voller Berechtigung über dessen praktischen Wert oder Unwert geurteilt werden kann und darf. Ob aber seit Einführung desselben die praktischen und erzieherischen Erfolge der Schule auch nur annähernd entsprechend größer geworden, ist vorderhand noch vielerorts eine offene Frage.

Daher findet auch das Volk in einem 7ten Kurse noch lange keine bindende Bürgschaft für ein relativ gutes Schulwesen. Kommt man nun heute schon wieder und verlangt als „notwendigen Ausbau der Volksschule“ die obligatorische Fortbildungsschule, so wird das Volk stutzig, verliert Glauben und Vertrauen zu seinen Beratern in Schulangelegenheiten, und die Antipathie gegen die Schule und ihre Bestrebungen wächst an. Und die kantonalen Schulverhältnisse gewinnen nichts, da das Volk „Abrüstung“ und nicht stetige Schulerweiterung will und ohnehin vielerorts mehr Erziehung möchte, die ihm das Obligatorium der Fortbildungsschule aber sicherlich mindestens nicht bietet.

Zweitens mit Rücksicht auf den Lehrer. Bereits heute schon ist der Lehrer an vielen Orten Ursache, wenn das Gras nicht will wachsen. Und bereits heute schon ist seine Kraft übermäßig in Anspruch genommen. Kommt nun erst noch das Obligatorium der Fortbildungsschule, dann erzielt er aus naheliegenden Gründen in Unterricht und Erziehung schlechtere Resultate als heute in der freiwilligen Fortbildungsschule, hat er ja doch alle nur denkbaren Elemente in derselben von denen der größere Teil sich nur par force majeure einfndet. Schuld am Mißerfolge ist aber nicht der Zeitgeist, nicht das verfehlte System, nicht Elternhaus und Schulrat, einzige Schuld oder mindestens wichtigste Ursache ist — der Lehrer mit diversen Eigenschaften, die er nach dem Urteile der Kritik nicht haben sollte. Dieser Mißerfolg hat nun auch rückwirkende Kraft und beeinflusst, ja lähmt des Lehrers Tätigkeit an der Primar- oder Sekundarschule und schädigt dessen Autorität und dessen Erfolge gerade dort unvermerkt, aber sicher. Von der durch das Obligatorium geschaffenen Ueberlastung und ihren Folgen sage ich kein Wort, obwohl ich drastische Belege hätte.

Drittens mit Rücksicht auf die Schulfrage von eidgenössischem Gesichtspunkte aus.

Die Fortbildungsschule wird vom Bunde subventioniert und auch inspiziert. Bisher knüpfte nun der Bund keine das religiöse Volksbewußtsein beengenden Bedingungen an seine Subventionen; er hat aber immerhin den Weg dazu in sein Belieben gestellt. Auch die Inspektion giebt zu keinen besonderen Klagen Anlaß, wiewohl sie oft am Sonntag

stattfinden und nicht gerade jeder Kritik bar ist. Doch, vorderhand Schwanm darüber! Aber nehmen wir an, es treten gelegentlich wieder kampfeslustigere Zeiten ein. Es knüpft dann der Bund seine Subvention an eine gewisse Vorbildung, die man begreiflich in den katholischen, sage in den Bergkantonen, nicht besäße, knüpft sie an den mehrjährigen Besuch einer Sekundarschule, stellt auch das Pensum einer solchen Sekundarschule nach seinen Begriffen fest, verordnet Lehrmittel, zu deren Schaffung er eben auch beitrug u. a. m. Was wollten wir nun machen? Die Subvention ablehnen? Dazu verstände sich unser Volk nicht mehr, es hätte sich ans Nehmen gewöhnt. Die Macht der Gewohnheit siegte. Dagegen Protest erheben? Ein wirklich papierener Protest das! Zu solchen Forderungen müßten wir dem Bunde die Berechtigung zugestehen, haben wir ja schon längst zu den sie einleitenden Schritten stillschweigend A. B. und C. gesagt, ja sie durch das Obligatorium der Fortbildungsschule selbst gerufen; wir stünden solchen folgen schweren Konsequenzen mindestens macht- und einflußlos, mit gebundenen Händen gegenüber. Die Einsicht käme zu spät, die Reue wäre ein hinführender Bote, wir wären in den katholischen Kantonen die Totengräber selbst unserer datoin gewissem Sinne selbständigen Primarschulherrlichkeit geworden. Ergo principiis obsta, gilt im vollen Ernste des Wortes. Und drum sage ich in religiös-patriotischer Befürchtung der Konsequenzen ein entschiedenes Nein zum Obligatorium der Fortbildungsschule. Man mag mir diese Stellungnahme verübeln, mag sie verschiedenartig deuten und deuteln; sie entspringt reiner Quelle. Denn das Institut der Rekrutenprüfungen in Vergleich mit dem ganzen zeitgenössischen Vorgehen des eidgenössischen Schulliberalismus, mit seiner geradezu erschreckend einseitigen, gehässigen und in seinem Sinne konfessionellen Schulbücherliteratur drängt mir diese Stellung auf. Was ist aber zu gewähren? Eine Fortbildungsschule will auch ich; aber jede Gemeinde soll freie Entscheidung darüber haben, dieselbe fakultativ oder obligatorisch zu gestalten. Die Verfassung, eventuell der h. Erziehungsrat aber stelle die Bedingungen fest, unter denen das Obligatorium statthaben darf. Und als *conditio sine qua non* fordere ich Einreihung des Religions-Unterrichtes, meinetwegen Kirchengeschichte, unter die Zahl der obligaten Unterrichtsfächer. So ist sie denn auch Erziehungsanstalt und kann Eltern, Kirche und Staat befriedigen. Und so steht sie einem kath. Kantone wohl an; und so geschaffen, gereicht sie einer kath. Lehrerschaft zur Ehre und verdient es, daß die Lehrerschaft ihr gegenüber sich opferfähig zeigt.

Die hiermit gebotene Lösung einer wichtigen Frage ist knapp, in gewissem Sinne einseitig und mangelhaft, weil sie nur ein Augenblicksprodukt ist und nur als solches gelten will. Die Begründung wäre eine breiter und tiefer angelegte geworden; allein sie wollte nur abrißartig, thesenmäßig sein; sie wollte nur zum Studium anregen und heute andeuten, daß auch diese Suppe nicht ganz ohne Haar, und daß ideale Begeisterung allein noch oft ahnungslos Irrlichtern nachgehen kann. Statistische Belege für meine vielen Lehrern auffällige Stellung ein ander Mal — oder im Verlaufe eines sich etwa abspinnenden friedlichen Meinungsaustausches.

Cl. Frei.